S a t z u n g

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 - Overath, Ferrenberg, 3. Änderung

Gemäß den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Overath am 24.06.1992 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 30 - Overath, Ferrenberg, 3. Änderung - wird gemäß § 13 BauGB geändert.
Die Plangebietsgrenze ist in dem als Anlage beigehefteten Plan dargestellt (M. 1:5000).

§ 2

Die 2. vereinfachte Änderung des BP 30, 3. Änderung wird hiermit als Satzung einschließlich der Begründung hierzu beschlossen.

§ 3

Der geänderte Plan wird gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des BP 30, 3. Änderung rechtskräftig.

§ 4

Nach Rechtskraft der 2. vereinfachten Änderung tritt die Festsetzung über die Erhaltenswürdigkeit der Bäume auf dem Flurstück Nr. 823 außer Kraft.

Overath, den 24.06.1992

Büscher

.....

Bürgermeister